



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05592**
Datum: 26.04.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	15.06.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.06.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.06.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Fusionierung der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Saalekreis und der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis durch Fusionierung ihrer Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst voraussichtlich im Jahr 2028.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Entfällt. Es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss, der selbst keine finanziellen Auswirkungen hat. Kostendarstellungen und ggf. Variantenvergleiche ergeben sich erst im Rahmen der hieraus folgenden Vorlagen zur konkreten Zusammenarbeit der beiden Gebietskörperschaften bzw. im Rahmen des Beschlusses zum Leitstellenneubau.

Folgen bei Ablehnung

Die Prüfung einer zukunftsorientierten und wirtschaftlichen Zusammenarbeit in o.g. Bereich fände nicht statt. Die Leitstellentätigkeit beider Gebietskörperschaften ist dann ggf. in den Folgejahren nicht in der optimalsten und wirtschaftlichsten Variante gesichert.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
		Aufwand (gesamt)		
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
		Auszahlungen (gesamt)		

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung der Beschlussfassung (Erläuterungen)

Die bestehenden Integrierten Leitstellen des Landkreises Saalekreis und der Stadt Halle (Saale) sind ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die Aufgaben beider werden im Wesentlichen durch § 3 Abs. 2 Nr. 2 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 20 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt.

Die Leitstelle der Stadt Halle (Saale) ist durch die Zweckvereinbarung vom 27.03.1996 neben dem Territorium der Stadt Halle (Saale) auch für den Nördlichen Saalekreis zuständig. Die Leitstelle des Landkreises Saalekreis hat die Zuständigkeit für den südlichen Teil des Landkreises.

Die Verwaltungen stimmen überein, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Saalekreis und der Stadt Halle (Saale) unter den derzeitigen Rahmenbedingungen stets konstruktiv und partnerschaftlich realisiert worden ist.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt für die Jahre 2024 bis 2028 einen Neubau ihrer Leitstelle, da die derzeitigen räumlichen, sicherheits- und technischen Ausstattungen ihre Grenzen erreichten.

Auch bei der Leitstelle des Landkreises bedarf es der dringenden Anpassung an aktuelle Normen.

Unter dem Vorgenannten empfehlen beide Verwaltungen, die derzeitige Leitstellenstruktur zu fusionieren.

Bei allen Überlegungen sollen dabei die Sicherheitsbedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden.

Hierzu empfehlen beide Verwaltungen die Zusammenarbeit, auf der Basis einer Qualifizierung der derzeit bestehenden Zweckvereinbarung, auszugestalten. Dabei sind u. a.

- die originären gesetzlichen Aufgaben, erforderliche betriebsbedingte Aufgaben sowie mögliche Serviceleistungen und leitstellenfremde Leistungen beider Leitstellen zu erfassen
- wirtschaftliche Aspekte und Synergien zu sondieren
- personalrechtlich Betrachtungen auszuweisen
- differenziert weitere Redundanzvernetzungen zu untersuchen und
- zur Sicherung der Einflussnahme beider Gebietskörperschaften, Vorschläge zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit zu unterbreiten.

Das Ergebnis soll dem Kreistag des Landkreises Saalekreises und dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der räumliche und technische Übergang soll voraussichtlich in 2028 abgeschlossen sein. Um auch einen qualifizierten Personalübergang zu gewährleisten sind bis dahin nachfolgende geeignete Maßnahmen umzusetzen.

- Planung und Durchführung gemeinsamer Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung der Ortskunde und der Betriebssystemkenntnisse des Personals;
- Schaffung von Konzepten zur Entwicklung personeller Redundanzen zur Abdeckung von Spitzenbedarfen und deren Umsetzung;

Die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalekreis sollen bereits ab 2023 an geeigneten und einvernehmlichen Maßnahmen zur Begegnung eines absehbaren Fachkräftemangels in beiden bestehenden Leitstellen arbeiten.

Im Ergebnis einer Fusionierung werden für den Landkreis Saalekreis und die Stadt Halle (Saale) folgende Synergien gesehen.

- Verschlankung des Verwaltungs- und Organisationsaufbaus und damit einhergehende Einsparungen bei den Personalaufwendungen
- Senkung der Fixkosten (Aufwand für Gebäude, Wartung, Abschreibungen und sonstige laufende Kosten)
- Minimierung des Verwaltungsaufwandes (u. a. bei Beschaffungen, Gutachten, Dienstleistungsaufträgen, Statistiken und Verhandlungen mit den Kostenträgern)
- Beide Gebietskörperschaften würden im Rahmen des Qualitätsmanagements profitieren (Austausch von Know-How und Erfahrungen).
- Harmonisierung der Ausbildung des Personals
- Die Anbindung an verschiedenen Knotenpunkten des Digitalfunks können redundant gestaltet werden.
- Personalausfälle und der bestehende Fachkräftemangel können besser harmonisiert werden.
- Wachsende Anforderungen an die Leitstellen durch Digitalisierung, wachsende Aufgaben und Einsatzspektren sind effizienter gestaltbar.

Eine gleichlautende Vorlage liegt dem Kreistag des Saalekreises zur Beschlussfassung für den Monat Juni 2023 vor.